

BEBAUUNGSPLAN - DANZIGER STRASSE -

M 1:1000

Die Baugrenzen der Grundstücke 1, 2 und 3 sind gemäß der
Beschluss der Ratversammlung vom Oktober 1963 geändert
worden, am 10. April 1964.

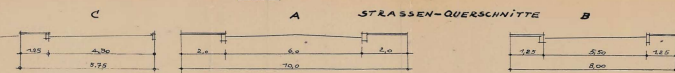
Der Magistrat

Mit Beschluss der Ratversammlung vom 25. Juni 1964
ist das Planungsgebiet genehmigt worden.
Es gilt das Druckblatt.

Der Magistrat

ERLÄUTERUNGEN

- HÖHENLINIEN
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- FUSSWEGE
- FLÄCHEN FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (PRÄZISIERUNG VERBÜNDLICH)
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- GEMEINSCHAFTS-GARAGENFLÄCHEN
- REINES WOHNGEBIET
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSZAHL ZWINGEND
- 1-46 GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDENUMMERN
- VORHANDENE GRENZEN
- GEPLANTE GRENZEN
- FORTFALLENDE GRENZEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- ABZUBECHNENDE BAULICHE ANLAGEN
- KINDERSPIEL-PLATZE
- PARLANLAGE MIT KINDERSPIELPLATZ



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 58 UND 9 DES
BAUGVOM 23.6.60. DER ENTWURF DES PLANES NERST
9. JAN. 62
TEXT UND BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 17. FEBR. 62 BIS
5. FEBR. 62 NACH VORBEREITETER BEANTRAGUNG ZU
JEDERMANNS ERSICHT AUSGELEGEN.
STADT KELLINGEN
DER MAGISTRAT

Die Darstellung des Zustandes am 16. Juli 1968
sowie die der neuen städtebaulichen Planung
werden als richtig bescheinigt.
KATASTRAMT FREDERIK, den 9. Aug. 1968



STADT KELLINGHUSEN
DER MAGISTRAT



STADT KELLINGHUSEN
DER MAGISTRAT



GENEHMIGT
GEMÄSS § 48
IV B.G.- 103/19, 16, 19 (V)
VOM 26. August 1962
KIEL, DEN 26. August 1962



STADT KELLINGHUSEN
DER MAGISTRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN
MIT BEANTRAGUNG DER
GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN
DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.
DER MAGISTRAT

BÜRGERMEISTER